



**Satzung der Stadt Weingarten über das jährliche Offenhalten von Verkaufsstellen am
Jahrmarktssonntag (Kirchweihjahrmarkt)
vom 22.09.2008
zuletzt geändert am 28.09.2015**

Inhalt

§ 1 Festlegung des verkaufsoffenen Sonntags.....	1
§ 2 Schutz der Arbeitnehmer	1
§ 3 Ordnungswidrigkeiten	1
§ 4 Inkrafttreten.....	2

Aufgrund § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 28.09.2015 nachstehende Sat-zung beschlossen:

§ 1 Festlegung des verkaufsoffenen Sonntags

Aus Anlass des jährlich stattfindenden Kirchweihjahrmarkts ist das Offenhalten von Verkaufs-stellen am Jahrmarktssonntag in der Zeit zwischen 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr gestattet. Dieser ist regelmäßig der Sonntag, 17. Oktober oder der erste Sonntag danach.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.



Große Kreisstadt Weingarten

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.2008 außer Kraft.

Weingarten, den 30.09.2015

gez.

Markus Ewald, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Weingarten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	22.09.2008			
Änderung	28.09.2015	30.09.2015	02.10.2015	03.10.2015